

Mittwoch.. den...20... J.u.n.i...19.6.2,... um ..16....Uhr...
Stenographisches Bulletin:

***/8490 - Postulat Bretscher. Beitritt der Schweiz zum Europarat.
Adhésion de la Suisse au Conseil de l'Europe.**

(8490) Bretscher, vom 5. Juni 1962. (P)
Der Bundesrat wird eingeladen, die Prüfung der Frage der Beziehungen der Schweiz zum Europarat, insbesondere der Frage des Beitritts als Vollmitglied, beförderlich an die Hand zu nehmen und den eidgenössischen Räten so bald als möglich über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.
Mitunterzeichner : Bonvin, Borel Alfred, Borel Georges, Bringolf-Schaffhausen, Conzett, Furrer, von Greyerz, Jaeckle, Monfrini, Schaller, Schuler, Wiek

(8490) Bretscher, du 5 juin 1962. (P)
Le Conseil fédéral est invité à accélérer l'examen de la question des relations de la Suisse avec le Conseil de l'Europe, en particulier celle d'une adhésion à titre de membre à part entière, et à adresser aux chambres, le plus tôt possible, un rapport sur le résultat de cet examen.
Cosignataires: Bonvin, Borel Alfred, Borel Georges, Bringolf-Schaffhouse, Conzett, Furrer, von Greyerz, Jaeckle, Monfrini, Schaller, Schuler, Wick.

Willy Bretscher, FDP, Zürich:

Ihre Kommission, für auswärtige Angelegenheiten hat am 23. Mai einstimmig beschlossen, im Nationalrat ein Postulat über den Beitritt der Schweiz zum Europarat als Vollmitglied einzureichen. In der Zwischenzeit ist der Wortlaut dieses Postulates etwas abgeändert worden, um gewissen Bedenken des Bundesrates, vor allem hinsichtlich der Terminierung der gewünschten Berichterstattung und Antragstellung, Rechnung zu tragen. Der berichtigte Text des Postulates, der Ihnen heute morgen ausgeteilt worden ist, beschränkt sich auf die Einladung an den Bundesrat,

- 574 -

die Prüfung der Frage der Beziehungen der Schweiz zum Europarat, insbesondere der Frage des Beitritts als Vollmitglied, beförderlich an die Hand zu nehmen und den eidgenössischen Räten so bald als möglich über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten. Die Substanz unseres Beschlusses, die im Wunsch nach Herbeiführung eines raschen Entscheids über die Frage der Vollmitgliedschaft der Schweiz im Europarat besteht, ist also auch in dieser abgeänderten Fassung des Postulates enthalten.
In der Begründung des Postulats möchte ich mich so kurz wie möglich fassen, befürchte aber doch, Ihre Geduld einige

Zeit in Anspruch nehmen zu müssen. Ich verzichte darauf, den Ursprung und die Geschichte des Europarates, sein Statut, seine Struktur und seine bisherige Tätigkeit im Einzelnen zu erörtern. Da wir uns hier nicht zum ersten Mal mit dem Verhältnis der Schweiz zum Europarat beschäftigen, da insbesondere bei den Verhandlungen, die im September 1960 zu den übereinstimmenden Beschlüssen der beiden Räte auf Entsendung von parlamentarischen Beobachtern nach Strassburg geführt haben, der Charakter und die Bedeutung dieser Organisation eingehend dargestellt und gewürdigt worden sind, darf ich mich im wesentlichen darauf konzentrieren, die Gründe darzulegen, die nach der Ansicht unserer Kommission heute für einen weiteren Schritt zur Verstärkung unserer Mitarbeit im Europarat, für den Beitritt der Schweiz als Vollmitglied sprechen. Vor allem scheint es mir notwendig, eine genaue Unterscheidung zu treffen zwischen den Auffassungen, die bis vor einigen Jahren für die Zurückhaltung sowohl des Bundesrates wie der Parlaments in der Frage der Beziehungen der Schweiz zum Europarat massgebend waren und den Überlegungen, die seither zu einer zunehmenden schweizerischen Annäherung an den Europarat und nunmehr zum Vorstoss unserer Kommission auf Verwirklichung des Vollbeitritts unseres Landes geführt haben.

Der Europarat, die älteste der in der Nachkriegszeit ent-

575 –

standenen europäischen Organisationen, "beruht auf dem Grundsatz der Zusammenarbeit", der Kooperation der Staaten. Er verkörpert einen klassischen Typus der internationalen Organisation, der uns wohl vertraut ist und dessen Struktur und Methoden auch die Mitarbeit neutraler Staaten ermöglichen, wie unsere eigenen praktischen Erfahrungen mit der Beteiligung an solchen Organisationen gezeigt haben. Weil das Statut des Europarates keine konkreten Verpflichtungen enthält und die Organisation keine für die Staaten verbindlichen Beschlüsse fassen kann, hätte einer Mitarbeit der Schweiz unter dem Gesichtspunkt des Neutralitätsrechts schon früher nichts im Wege gestanden. Indessen war es der politische Charakter der Organisation und insbesondere der Umstand, dass der Europarat in der Frühzeit seines Bestehens nicht nur aussenpolitische, sondern sogar militärische Fragen behandelte, die damals neutralitätspolitische Bedenken erweckten, deren Nachwirkungen heute noch spürbar sind. Ebenso massgebend war jedoch bis noch vor wenigen Jahren für die Zurückhaltung des Bundesrates und des Parlamentes die Erwägung, dass sich das Problem der europäischen Integration und der parlamentarischen europäischen Institutionen im Fluss befinde und sich deshalb ein Zuwarten bis zur Klärung der Situation empfehle. In diesem Sinne haben Ihre Kommission und unser Rat noch im Frühjahr 1959 zu einer Petition einer Anzahl von Jugendverbänden über den Beitritt der Schweiz zum Europarat Stellung genommen und diese Petition an den Bundesrat weitergeleitet mit dem Auftrag, die mit den Beziehungen und der Zusammenarbeit der Schweiz und dem Europarat zusammenhängenden Fragen weiter zu verfolgen. Der Bundesrat stimmte damals dieser Stellungnahme zu, indem er ebenfalls eine Politik des Zuwartens befürwortete, gleichzeitig aber bei dieser, wie übrigens auch bei anderer Gelegenheit betonte", dass damit künftige Entschlüsse nicht präjudiziert würden, sondern dass die Türe offen bleibe.

Seit jenen Stellungnahmen zugunsten eines vorsichtigen Zuwar-
tens hat die Entwicklung in Europa einen beschleunigten Rhythmus
angenommen und eine bestimmte Richtung eingeschlagen, die auch die
Betrachtung der Situation unseres eigenen Landes innerhalb der In-

576 –

tegrationsbewegung stark beeinflussen müssen. Ich will diese
Entwicklung nur stichwortartig kennzeichnen. Der Versuch, den
Gemeinsamen Markt durch die Schaffung einer Freihandelszone zu
ergänzen, ist gescheitert. Als Folge dieses Scheiterns ist die
Europäische Freihandelsassoziation gegründet worden mit der Ab-
sicht, von dieser Basis aus den Brückenschlag zwischen den Sechs
und den Sieben zu vollziehen. Auch dieser Plan hat sich als nicht
realisierbar erwiesen, und zurzeit steht die Erweiterung der
europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch den Beitritt Gross-
britanniens und anderer Länder im Vordergrund der Integrations-
bestrebungen. Wenn die Verhandlungen über den Beitritt Grossbri-
tanniens erfolgreich verlaufen, wird das jetzt schon lebhaft
diskutierte Problem des Anschlusses der andern EFTA-Länder, vor
allem der drei neutralen Staaten, an den Gemeinsamen Markt in
die entscheidende Phase treten. Nicht zu vergessen ist ferner,
dass unterdessen die Organisation für Europäische Wirtschafts-Zu-
sammenarbeit, die OECE, durch den Beitritt der Vereinigten Staa-
ten von Amerika und Kanadas und durch die Verwandlung in die Or-
ganisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungs-
hilfe ihren Charakter und ihre Funktionen geändert hat, dass
aus der bisherigen europäischen eine atlantische Organisation
geworden ist. Man könnte auf Grund einer solchen Bestandsauf-
nahme auch jetzt noch mit einiger Berechtigung sagen, dass immer
noch alles im Fluss, dass noch nichts endgültig entschieden sei.
Aber niemand kann verkennen, dass die Entscheidungen rasch heran-
reifen, dass die Dynamik der europäischen Integrationsbestrebun-
gen auch unser Land immer stärker, in ihren Bann zieht, dass die-
se Dynamik unsern Staat und seine Wirtschaft vor besonders
schwierige Probleme stellt und, dass wir vielleicht schon in naher
Zukunft zu schwerwiegenden, ja schicksalhaften Entschlüssen auf-
gerufen werden können.

Es war die Einsicht in eine veränderte Situation, und es
war die Erkenntnis, in welchem Mass die Schweiz in, die Proble-
matik der europäischen Integration mitverflochten ist, die vor

- 577 –

zwei Jahren die eidgenössischen Räte veranlasst haben, einen ersten
Schritt der Annäherung an den Europarat zu tun, indem sie auf
Empfehlung ihrer aussenpolitischen Kommissionen und mit Zustimmung
des Bundesrates die Einladung des Europarates auf Entsendung von
schweizerischen Delegierten zur Teilnahme an den Beratungen der
Konsultativ-Versammlung in Strassburg über wirtschaftliche und
kulturelle Fragen annahmen.

Unserm Kollegen Duft kommt das Verdienst zu, zu zwei Malen,
zunächst als Interpellant über die Frage der parlamentarischen
Mitarbeit der Schweiz im Europarat im Juni 1960, und dann als Spre-
cher der Fraktionspräsidenten-Konferenz im September des gleichen
Jahres, die Wünschbarkeit und Notwendigkeit der Aufnahme eines sol-

chen Kontaktes, der Herstellung einer engeren Verbindung zwischen dem eidgenössischen Parlament und der die Vertreter aller freien Staaten Europas umfassenden Konsultativ-Versammlung des Europarates überzeugend und unanfechtbar begründet zu haben. Mit Recht legte er dabei entscheidendes Gewicht auf die Tatsache, dass der Europarat nach der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der ihr folgenden Gründung der Europäischen Freihandelsassoziation die einzige europäische Institution darstellt, in der alle freien europäischen Länder, sowohl die der EWG und der EFTA als die keiner dieser beiden Organisationen angehörenden Länder, vertreten sind, und er durfte ebenso zutreffend geltend machen, dass die parlamentarische Mitarbeit der Schweiz in diesem Gremium auch deshalb angebracht und nützlich erscheine, weil der Europarat sich in der Integrationsfrage von jeglichem Doktrinarismus freigehalten und stets das gesamteuropäische Interesse, die geistige und moralische Einheit der europäischen Völker, in den Vordergrund gestellt habe.

Dieser Schritt, die Annahme der Einladung des Europarates auf Entsendung von parlamentarischen Beobachtern an die Beratende Versammlung in Strassburg, ist wohl nicht zu früh, aber glücklicherweise auch nicht zu spät, ist im richtigen Augenblick erfolgt. Ich spreche vom richtigen Augenblick deshalb, weil sich gerade in den

- 578 -

letzten zwei Jahren mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, dass das europäische Integrationsproblem keineswegs mehr bloss eine Angelegenheit der Regierungen, ein Arbeitsgebiet der Diplomatie und der Sachverständigen darstellt, sondern das Hauptthema des europäischen Gesprächs geworden ist, dass die Lösung dieses Problems das erstrangige Anliegen einer europäischen öffentlichen Meinung ist und sein muss. Auch der Bundesversammlung und dem Bundesrat kann die Bedeutung nicht entgehen, die der öffentlichen Meinung sowohl des eigenen Landes als auch der andern Länder im Hinblick auf die Bemühungen zur Lösung des Integrationsproblems zukommt. Deshalb haben Sie - ich wiederhole es - im richtigen Augenblick eine Beobachterdelegation nach Strassburg entsandt, die dort in der Beratenden Versammlung des Europarates ein Forum, eine Tribüne gefunden hat, auf der sie die Stimme der Schweiz im Chor der europäischen Völker erheben konnte.

Ein Urteil über die bisherige Tätigkeit der schweizerischen Beobachterdelegation abzugeben, steht nicht dem Sprechenden und seinen Kollegen in dieser Delegation, es steht allein Ihnen zu. Wenn Sie darüber urteilen, können und werden Sie nicht übersehen, dass die Wirkung, der Nutzen, der Ertrag von parlamentarischen Interventionen sich meistens einem genauen Messen und Wägen entziehen, dass es sich dabei um Imponderabilien handelt, die allerdings oft schwerer wiegen können als die materiellen Faktoren. Aber als nachprüfbare Tatsache darf ich immerhin festhalten, dass die Beratende Versammlung des Europarates seit dem Zeitpunkt, da schweizerische Parlamentarier sich an ihren Arbeiten in den Kommissionen und im Plenum beteiligen, in einer Reihe von Debatten und von Entschliessungen über die Integrationsfragen immer eine Haltung eingenommen hat, die von ausgesprochenem Verständnis für den Integrationswillen und für die Grenzen des Integrationswillens der neutralen Staaten zeugt.

Das gilt insbesondere auch für die letzte Integrationsdebatte,

- 579 -

die vor Monatsfrist im ersten Teil der 14. Session des Europarates in Strassburg stattgefunden hat, und es gilt sowohl für die dieser Debatte zugrunde gelegten Berichte wie für die aus ihr hervorgegangenen Entschliessungen. Wenn es in dieser Debatte zu einer der Schärfe nicht entbehrenden Auseinandersetzung zwischen dem grossen Europäer und heutigen belgischen Aussenminister Spaak und einigen neutralen, besonders schweizerischen Wortführern gekommen ist, so scheint mir, dass die Konfrontation von abweichenden, ja von stark abweichenden Meinungen zum Wesen und zum Zweck des Gespräches gehört, an dem wir uns in Strassburg zu beteiligen die Möglichkeit haben.

Auch für unsere eigene öffentliche Meinung mag es nicht unwichtig sein, wenn sie sich durch die Berichterstattung über solche Auseinandersetzungen der möglichen Schwierigkeiten und Hindernisse des Weges bewusst wird, den wir mit unserem Gesuch auf Assoziation an die EWG in Brüssel beschritten haben. Für die Vermutung, dass die schweizerischen Interventionen nicht wirkungslos geblieben sind, liessen sich aus der weiteren Debatte und aus ihrem Nachhall, vor allem in einem Artikel des belgischen Senatspräsidenten Struye greifbare Indizien beibringen. Ich will Sie damit nicht behelligen, aber Sie gestatten mir, an dieser Stelle in aller Bescheidenheit die Ueberzeugung der schweizerischen Beobachterdelegation zum Ausdruck zu bringen, dass es für unser Land vielleicht doch nicht bedeutungslos gewesen ist, dass schweizerische Parlamentarier im Augenblick der Belebung, ja der dramatischen Zuspitzung des europäischen Gespräches die Möglichkeit hatten, vor den Vertretern aller europäischen Parlamente den Standort der Schweiz in der Integrationsfrage zu umschreiben, in aller Offenheit und Öffentlichkeit den aufrichtigen Zusammenarbeitswillen und zugleich die unabdingbaren Eigenständigkeitsbedürfnisse dieses neutralen Kleinstaates darzulegen, vor Europa um Verständnis für dieses kleine Stück Europa zu werben.

Ist die schweizerische Präsenz, die fortdauernde schweizerische

- 580 -

Präsenz in Strassburg zeitgemäss und nützlich? Ihre aussenpolitische Kommission bejaht diese Frage. Sie betrachtet die Mitarbeit im Europarat als eine Notwendigkeit jener aktiven schweizerischen Aussenpolitik, deren wir angesichts der uns durch die Integrationsfrage gestellten Probleme mehr denn je bedürfen. In einem Gremium, bei einer Diskussion anwesend zu sein, heisst zwar noch nicht, dass man mit seinem Standpunkt immer oder ganz durchdringt, dass man recht behält - das wissen Sie selbst am besten. Unbestreitbar, durch alle Erfahrungen erhärtet ist aber, dass die Abwesenden nicht recht haben, "les absents ont tort". In einer entscheidenden Phase des Integrationsproblems, auf einem Höhepunkt des europäischen Gesprächs kann es sich unser kleines Land, kann es sich die neutrale und um ihrer Neutralität willen so oft missverstandene Schweiz einfach nicht leisten, durch Abwesenheit zu glänzen auf einem Forum, auf dem europäische öffentliche Meinung gebildet wird. Wie merkwürdig hätte

es gewirkt, wenn bei den letzten grossen Debatten in Strassburg über das Problem der Neutralität und über die Probleme der Neutralen ausgerechnet die Stimme der Schweiz gefehlt hätte, wenn wir es Schweden und Oesterreich allein überlassen hätten, eine Position zu erklären und zu verteidigen, die für uns noch mehr und anderes als für diese beiden Länder, nämlich eine jahrhundertalte Tradition, einen Fixstern der eidgenössischen Staatspolitik bedeutet.

Wer die Notwendigkeit der schweizerischen Präsenz in der Konsultativ-Versammlung des Europarates anerkennt, wird auch vorurteilslos der Frage näher treten müssen, ob nicht gerade jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, einen weitem entscheidenden Schritt in der Gestaltung unserer Beziehungen zum Europarat zu tun und den Beitritt der Schweiz als Vollmitglied in die Wege zu leiten.

Ihre Kommission ist tatsächlich der Meinung, dass dieser weitere Schritt in der Logik der Entwicklung liegt, die mit der

- 581 -

Entsendung von parlamentarischen Beobachtern nach Strassburg begonnen hat. Der Beobachterstatus ist seiner Natur nach ein Provisorium, eine Zwischenstation. Er bildet ein Uebergangsstadium, das nicht von unbegrenzter Dauer sein kann. Es gibt für die Schweiz keine zwingenden Gründe, dieses Uebergangsstadium über eine gewisse Zeitspanne hinaus zu verlängern. Wenn sie ohne Not eine solche dilatorische Politik gegenüber dem Europarat betriebe, würde sie für die Aussenwelt nicht nur den Ernst und die Bedeutung ihrer Mitarbeit in dieser Organisation in Zweifel stellen, sondern sie würde zugleich das Gewicht und die Wirkung ihrer Präsenz in Strassburg erheblich vermindern. Obwohl über die künftige Gestaltung, den gegenseitigen Zusammenhang, die Rolle der europäischen Organisationen, auch des Europarates, zur Zeit noch eine offenkundige Unsicherheit besteht, ist jedenfalls vorauszusehen, dass gerade in den nächsten Jahren der Europarat immer wieder zu den Integrationsproblemen Stellung nehmen müssen, und es erscheint durchaus denkbar, dass ihm auch im Falle des Zustandekommens der Erweiterung der EWG von den bisherigen 6 auf 10 Mitglieder weiterhin die Aufgabe zufallen wird, als Ergänzung und Gegengewicht zu den Institutionen des Gemeinsamen Marktes die Koordination der Interessen aller ihm angehörenden europäischen Staaten auf einer höheren Ebene anzustreben. Wir sind der Meinung, dass eine weitere Politik des Zuwartens uns kaum irgendwelche Vorteile, dafür aber erhebliche Nachteile bringen würde. Ein solches Zuwarten würde ausserhalb unserer Grenzen vermutlich als Nachweis des Vorwaltens aller uns immer wieder unterstellten egoistischen Motive, als Bestätigung eines solidaritätsunwilligen Attentismus ausgelegt, und es dürfte nicht zuletzt auch einen Schatten werfen auf unsere ohnehin durch das gegenwärtige politische Klima nicht sehr begünstigten Bemühungen, mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer Verständigung über unsere Mitarbeit, am Werk der Europäischen Wirtschaftsintegration zu gelangen.

Der Anstoss zur Verstärkung unserer Beziehungen zum Europarat ist, wie Sie wissen, von Ihrer Beobachter-Delegation ausgegangen.

- 582 -

Sie hat mit dieser Forderung gewissermassen die Summe ihrer Eindrücke und Erfahrungen während einer nunmehr anderthalb Jahre dauernden Tätigkeit in Strassburg gezogen. Die schweizerischen Beobachter sind einmütig in der Meinung, dass der Beitritt der Schweiz als Vollmitglied eine unerlässliche Voraussetzung für die weitere Erfüllung ihres Auftrages in Strassburg darstellt. Es handelt sich bei dieser Forderung keineswegs darum, den Parlamentariern, die zurzeit als Ihre Beobachter-Delegierten in Strassburg tätig sind, eine Rangerhöhung zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes zuzugestehen. Es geht um etwas ganz anderes und wichtigeres, nämlich um die Schaffung der normalen Bedingungen, unter denen das Ihren heutigen und Ihren künftigen Delegierten in Strassburg anvertraute Mandat der Vertretung der schweizerischen Auffassung in einem europäischen Parlament angemessen und wirksam ausgeübt werden kann. Es ist kaum vorstellbar, dass die schweizerischen Beobachter in Zukunft wiederum, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, in einer Strassburger Debatte so auftreten könnten und auftreten dürften, wie es in der letzten Session geschehen ist, wenn unterdessen unsere Beziehungen - die Beziehung der Schweiz zum Europarat - nicht aus dem Zwielflicht des unverbindlichen Provisoriums herausgehoben und auf die Grundlage der völligen Legitimität und das heisst der Gleichberechtigung gestellt würden.

Ihre Kommission für auswärtige Angelegenheiten lädt deshalb den Bundesrat ein, den eidgenössischen Räten sobald als möglich einen Bericht über die Frage der Beziehungen der Schweiz zum Europarat, insbesondere der Frage des Beitritts als Vollmitglied, zu unterbreiten. Wir sind der Meinung, dass der Entscheid über und für den Vollbeitritt der Schweiz fällig ist, dass die Würde und die Interessen der Schweiz diesen Schritt nicht nur erlauben, sondern gebieten. Auch der verehrte Vorgesänger des heutigen Chefs des Politischen Departements, Bun-

583 -

desrat Petitpierre, hat noch in den letzten Wochen vor seinem Ausscheiden aus seinem Amte eine solche Normalisierung unserer Beziehungen zur Strassburger Organisation nach Ablauf einer gewissen Karenzfrist als angezeigt betrachtet und bezeichnet. Unter dem Gesichtspunkt des Neutralitätsrechts bestehen keine Hindernisse für diesen Beitritt, denn die Schweiz wird auch als Vollmitglied in der Lage sein, den Grad ihrer Mitwirkung auf den verschiedenen Arbeitsfeldern des Europarates frei, autonom zu bestimmen. Und was die vielleicht noch vorhandenen neutralitätspolitischen Bedenken betrifft, so möchte ich doch sagen, dass wir Schweizer auf dem Gebiet der praktischen Neutralität keine Anfänger, keine Lehrlinge sind, dass vor allem auch unsere Parlamentarier wohl über genügende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um sich auf dem Boden in Strassburg so zu bewegen, dass die Gefahr von Verwicklungen vermieden wird. Diese Gefahr ist auch deswegen ausserordentlich klein, weil die Mitglieder des Europarates nur in ihrem persönlichen Namen sprechen und mit ihren Interventionen weder das Parlament noch die Regierung des Landes engagieren, das sie nach Strassburg entsendet. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Berufung auf die Neutralität und die Neutralitätspolitik nicht länger als Ausflucht benützt werden soll-

te in einem Falle, in dem wir durch den Beitritt zu einer Organisation, die heute das einzige umfassende Forum der freien Begegnung und Aussprache zwischen allen freien europäischen Völkern darstellt, sowohl unseren eigenen Landesinteressen dienen, wie auch unseren geistigen und moralischen Beitrag zu einem Werke der Zusammenarbeit, zur Verwirklichung der europäischen Solidarität leisten können. Es wäre noch einiges zu sagen über die Vorteile einer schweizerischen Vollmitgliedschaft, aber ich will mich mit zwei kurzen Hinweisen begnügen. Die Vollmitgliedschaft der Schweiz würde auch den Mitgliedern des Bundesrates die Möglichkeit bieten, nicht nur im Ministerkomitee des Europarates mitzuwirken, sondern auch in der Beratenden Versammlung das Wort zu ergreifen und dort, wenn es nötig ist, mit dem ganzen Gewicht ihrer Stellung und Autorität den

- 584 -

Standpunkt der Schweiz zu vertreten. Um dies nochmals mit einem Hinweis auf die letzte Tagung in Strassburg zu illustrieren: Wäre die Schweiz "bereits Vollmitglied, so hätte auf Herrn Minister Spaaks Kritik an den Neutralen neben oder an Stelle von Herrn Lange, dem schwedischen Handelsminister, beispielsweise auch Herr Bundesrat Wahlen oder Herr Bundesrat Schaffner antworten können. Die gleiche Tagung hat übrigens auch besonders deutlich gezeigt, dass neben den Integrationsfragen im Europarat eine grosse Anzahl wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und verkehrspolitischer Probleme ständig und systematisch erörtert und behandelt werden, an denen unser Land ebenfalls interessiert ist. Ich weiss, dass auch in Ihren Reihen noch allerlei gefühlsmässige Hemmungen gegenüber dem Beitritt der Schweiz zum Europarat bestehen. Ich hoffe, diese Hemmungen wenigstens etwas gedämpft, vermindert und auch einige eingefleischte Skeptiker davon überzeugt zu haben, dass dem Postulat Ihrer Kommission ernsthafte und durchaus zeitgemässe aussenpolitische Ueberlegungen zugrundeliegen. Vor allem aber hoffe ich, dass der Bundesrat in der Lage sein wird, uns in seiner Antwort eine bestimmte Zusicherung über seine Bereitschaft zu der gewünschten beförderlichen Prüfung der Frage und zur Erstattung eines Berichts an die eidgenössischen Räte zu geben.

Friedrich Traugott Wahlen, Bundesrat:

Der Bundesrat teilt hinsichtlich des Verhältnisses der Schweiz zum Europarat Grundsätzlich die von Herrn Nationalrat Bretscher im Namen der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates vorgetragene Auffassung. Er hält mit ihm und mit der Beobachter-Delegation dafür, dass die Teilnahme schweizerischer Parlamentarier an der Konsultivversammlung des Europarates und ihrer Kommissionen nützlich war. Im Lichte der Erfahrungen hat sich auch nach seiner Auf-

585 -

fassung der 1960 gefasste Beschluss zur Entsendung einer Beobachter-Delegation "bewährt. Es liegt auf der Hand, dass insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen über die Form und das Ausmass der Mitwirkung der Schweiz zum Europäischen Gemeinsamen Markt ein Bedürfnis nach der Weiterführung der durch den Europarat vermittelten Kontakte besteht. Die vom Postulat der aussenpolitischen

Kommission des Nationalrates angeregte Vollmitgliedschaft würde es der Schweiz erlauben, nicht nur an den Verhandlungen der beratenden Versammlungen teilzunehmen, sondern auch in den übrigen Organen des Europarates, insbesondere im Ministerrat und in jenem der Stellvertreter, Sitz zu erlangen. Bekanntlich haben die Beratungen der Versammlung rein konsultativen Charakter und gleichgültig, ob die schweizerischen Parlamentarier als Beobachter oder - im Falle der Vollmitgliedschaft der Schweiz - als Delegierte des Parlamentes teilnehmen, sprechen sie lediglich in persönlicher Eigenschaft. Dies war der Grund, warum seinerzeit der Bundesrat in der Entsendung der Beobachter-Delegation keinen Konflikt mit Artikel 102, Ziffern 8 und 9, der Bundesverfassung erblickte, der dem Bundesrat eindeutig die Verantwortung für die Führung der Aussenpolitik zuweist. Da der Europarat keine für die Mitgliedstaaten bindenden Beschlüsse fasst, bestehen auch vom Standpunkt unserer Neutralitätspolitik aus gegen einen allfälligen Beitritt keine ernsthaften Bedenken. Auf Grund dieser Ueberlegungen ist der Bundesrat bereit, die Frage eines Beitrittes zum Europarat zu prüfen. Dabei ist aber zu beachten, dass nach dem Statut des Europarates der Beitritt eines neuen Mitgliedes auf Einladung des Ministerrates erfolgt, nach vorheriger Konsultation der beratenden Versammlung. Die nächste Sitzung des Ministerrates findet im Dezember 1967 statt, diejenige der konsultativen Versammlung im September dieses Jahres. Es ergibt sich daraus, neben der Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung der materiellen Seite der Frage von Seite des Bundesrates, die Tatsache, dass ein allfälliger Beitritt nicht allein vom Willen der Schweiz abhängig ist und dass die Prozedur Zeit erfordert.

- 586 -

Der Bundesrat ist unter diesen Vorbehalten bereit, das Postulat der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates zur Prüfung entgegenzunehmen.

Bringolf-Schaffhausen, Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? - Es ist dies nicht der Fall. Das Postulat ist angenommen und überwiesen.

Le Conseil fédéral déclare accepter le postulat.

Le postulat, qui n'est pas combattu, est adopté tacitement.

An den Bundesrat - Au Conseil fédéral

<http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/detailView.do?id=100005868#1>